

Die BDP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagene Änderung und beantragt deshalb Eintreten auf die Vorlage bezüglich der Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken. Wir unterstützen bei Artikel 11b Absatz 2 die Mehrheit und den Bundesrat. Wir sind klar der Meinung, dass die Möglichkeit, 50 Prozent CO2-Emissionen im Ausland zu kompensieren, erlaubt werden soll. Der Ständerat mit seiner Lösung von 0 Prozent Auslandanteil sowie die Minderheitsanträge, die 30 Prozent vorsehen, verunmöglichen nach unserer Ansicht faktisch den Bau solcher Kraftwerke in der Schweiz. Wenn man dies will - was wir in Anbetracht der zu erwartenden Stromlücke klar ablehnen -, so soll man das hier auch offen sagen.

Einzig bei Artikel 16a unterstützt die BDP die Minderheit. Die Mehrheit möchte die neue Regelung ebenfalls für Kraftwerke, die bereits vor dem Inkrafttreten der hier vorliegenden Änderungen am gleichen Standort betrieben wurden, anwenden. Dies lehnen wir strikte ab. Ohne diese Übergangsbestimmung würden bestehenden Kraftwerken Auflagen auferlegt, die schlicht nicht zumutbar sind und dem Prinzip der Besitzstandsgarantie widersprechen. Ohne diese Übergangsbestimmungen bestünde auch die Gefahr, dass Erneuerungen, die eigentlich im Interesse der Umwelt stünden, gar nicht gemacht würden...

...Der Bundesrat schlägt vor, dass Artikel 11b Absatz 1 Buchstabe b für Kraftwerke, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Änderung am gleichen Standort betrieben wurden, nicht gelten soll. Die Kommissionminderheit unterstützt den bundesrätlichen Entwurf, weil sie der Meinung ist, dass die Besitzstandsgarantie gewährleistet sein muss. Ansonsten, falls dieser Passus gestrichen würde bzw. diese Übergangsbestimmung nicht bestehen bliebe, bestünde die Gefahr, dass solche Kraftwerke nicht mehr erneuert würden. Bezüglich der Stromlücke, die heute schon oft Erwähnung gefunden hat, wäre es falsch, solche Auflagen für Erneuerungen zu machen. Es würde dazu führen, dass solche Erneuerungen gar nicht erst durchgeführt würden. Aus Sicht der Kommissionminderheit würde ein solches Vorgehen dem Prinzip der Besitzstandsgarantie widersprechen.

Ich bitte Sie deshalb, hier dem Antrag der Kommissionminderheit zuzustimmen.